

Antrag auf Auszahlung der Finanzierung für die Erschließung von Gewerbebauland

Landesgesetz vom 20. August 1972, Nr. 15 in geltender Fassung, Artikel 35/septies

Beitragsgesuch Akt Nr.

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Amt für Handwerk und Gewerbegebiete
Garibaldi-Straße 14
39100 Bozen (BZ)

handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it

Antragstellende Gemeinde

Der/Die Unterfertigte

Familienname Name
Bürgermeister/-in der Gemeinde
mit Sitz in PLZ
Straße/Platz/Nr.
Steuer.Nr. MwSt.Nr.

erklärt

die mit Dekret Nr. vom zugelassenen Vorhaben durchgeführt zu haben und

ersucht

die Finanzierung auf das nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf die antragstellende Gemeinde zu überweisen:

Bank

IBAN

und erklärt weiters:

gemäß D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445

- dass die Erschließungsarbeiten betreffend die G.P./B.P.

im Gewerbegebiet

in der Gemeinde

laut dem Gesuch beigelegten Projekt ordnungsgemäß durchgeführt wurden und abgeschlossen sind für einen Gesamtbetrag von:

Euro (ohne MwSt.) für Arbeiten

Euro (ohne MwSt.) für technische Spesen

- dass die Ausgaben, für welche die Auszahlung der gewährten Finanzierung beantragt wird, ausschließlich die zur Finanzierung zugelassenen Investitionen zur Erschließung von Gewerbegebieten betreffen;
- dass die Ausgaben, für welche die Auszahlung der gewährten Finanzierung beantragt wird, innerhalb der in den Richtlinien für die Aufteilung und Finanzierung der Kosten für die primäre Erschließung von Gewerbegebieten geregelten Bedingungen getätigt wurden;
- dass die Rechnungen ordnungsgemäß saldiert worden sind;
- dass die Ausgabendokumentation für die abgerechneten Kosten bei der Gemeindeverwaltung aufliegt;
- dass die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z. B. durch Gutschriften) und sie/er sich verpflichtet, eventuelle nachfolgende Kürzungen dem Amte mitzuteilen;
- dass sie/er für dieselben Investitionen bei anderen Körperschaften weder um einen Beitrag oder eine Finanzierung angesucht hat noch ansuchen wird;
- dass bei der Durchführung der Arbeiten die geltenden Bestimmungen der Raumordnung, des Umweltschutzes, der Hygiene und der Sicherheit auf dem Arbeitsplatz sowie jene über die Vergabe von Aufträgen für die Durchführung von öffentlichen Arbeiten eingehalten wurden;
- dass die Arbeiten im Sinne des Landesgesetzes „Raum und Landschaft“ vom 10. Juli 2018, Nr. 9, Art. 78, Abs. 4 unter Anwendung der Bestimmungen laut Art. 12 der geltenden Musterverordnung (ausgenommen Absatz 1, Buchstabe d) mittels Vereinbarung Nr.

vom

an das Unternehmen

MwSt. Nr.

übertragen worden sind;

- dass im Falle der Nichtanwendung des Landesgesetzes „Raum und Landschaft“ vom 10. Juli 2018, Nr. 9, Art. 78, Abs. 4 und Anwendung der „Richtlinien für die Aufteilung und Finanzierung der Kosten für die primäre Erschließung der Gewerbegebiete“ vom 8. August 2023, Nr. 677, Art. 5, Abs. 5 und 6 die Kosten der Endabrechnung den Marktpreisen entsprechen, da mindestens 3 Kostenvoranschläge zum Projekt eingeholt wurden. Die Kosten für die Endabrechnung entsprechen jedenfalls den Marktpreisen, wenn auch laut Gesetz keine Ausschreibung der Arbeiten vorgeschrieben war.

AUFSTELLUNG DER AUSGABENDOKUMENTATION
mit CUP

Lieferfirma	Beschreibung Vorhaben	Rechnungsnummer und -datum	Datum der Zahlungsbestätigung	Steuergrundlage Euro
Gesamtbetrag Euro				

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist

[Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Finanzierung der Erschließung von Gewerbebauland](#)

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und dass in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen wurde.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wichtige Hinweise:

Der Auszahlungsantrag und die folgenden Unterlagen müssen durch eine einzige PEC-Mitteilung an das Amt für Handwerk und Gewerbegebiete, pec: handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it, übermittelt werden:

- **Beschluss** über die Genehmigung der Kosten der vom Baufortschritt betroffenen Arbeiten und technischen Spesen.
- **Rechnungen versehen mit dem CUP (Codice unico di progetto)** mit entsprechenden Zahlungsbestätigungen (Bank- oder Postkontoauszug in PDF. Ausgleichzahlungen sind nicht zugelassen).
- Erklärung des Bauleiters/der Bauleiterin über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten.